



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. Mai 2024

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Sachversicherungsgesetzes [NSVG]).

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der NSV unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 3 NSVG der Genehmigung des Landrates. Dieser ist nach ständiger Praxis zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 mit der Verwaltungsratspräsidentin sowie dem Geschäftsführer der NSV besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zur Sachversicherung und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus den Landräten Thomas Käslin und René Schuler eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 25. März 2024 teilgenommen.

3 Veränderungen bei der Sachversicherung gegenüber dem Vorjahr

Das Jahr 2023 war erneut wie das Vorjahr hinsichtlich der Schadenssumme ein unterdurchschnittliches Jahr. Es gab glücklicherweise keine grossen Unwetter. Die Gesamtrendite lag aufgrund der erfreulichen Situation an den Anlagemärkten bei knapp 5%. Deshalb konnten weitere finanzielle Mittel den Schwankungsreserven zugewiesen werden. Die finanzielle Situation der Sachversicherung ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2023 ein solides Eigenkapital von CHF 164.3 Mio. (Vorjahr 159.8 Mio.) aus. In Anbetracht der auf 21.3 Mrd. Franken gestiegenen Versicherungssumme sind die Schwankungsreserven und das solide Eigenkapital für die NSV von Nutzen.

In der Jahresrechnung präsentiert sich aufwandseitig die Gesamtschadenssumme bei lediglich CHF 1.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.8 Mio.).

Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Im Jahr 2023 ist die NSV der Ethos Stiftung sowie den Ethos Engagement Pools Schweiz und International beigetreten und hat damit im Bereich nachhaltige Entwicklung ihr Engagement verstärkt.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 25. März 2024 bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Sachversicherungsgesetz vermittelt.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der NSV sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat der NSV ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION

Remo Zberg
Präsident

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär